

Frédéric Boutoulle, Le Duc et la société. Pouvoirs et groupes sociaux dans la Gascogne bordelaise au XII^e siècle (1075–1199), Paris (De Boccard) 2007, 439 p. (Scripta Mediævalia), ISBN 2-910023-95-6, EUR 30,00.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Joachim Ehlers, Berlin

Völlig zu Recht ist diese bei Jean-Bernard Marquette an der Universität Bordeaux 3 gearbeitete Dissertation mit dem »Prix de la fondation Charles-Higounet« der Académie nationale des sciences, belles-lettres et arts de Bordeaux ausgezeichnet worden, steht sie doch würdig in der guten regionalgeschichtlichen Tradition dieses großen Gelehrten, dessen Arbeiten und Methoden sich immer wieder mit der deutschen landesgeschichtlichen Forschung auseinandergesetzt haben.

Besonderes Interesse weckt schon der Zeitrahmen dieser Untersuchung, weil er von vornherein die Frage nahelegt, ob der Übergang zur angevinischen Herrschaft seit 1152/54 eine Zäsur bedeutete und wie sich diese ggf. beschreiben lässt. Ein erstes Kapitel (»La puissance ducale de 1075 à 1152«, S. 45–92) behandelt die herzogliche Domäne, die Rechte des Herzogs sowie dessen Amtsleute und seinen Hof für Guy Geoffroy, Wilhelm IX., Wilhelm X. sowie Eleonore mit König Ludwig VII. und gelangt zu dem Ergebnis, dass die Position des Herzogs als Vormacht in der Region niemals ernstlich gefährdet war, weil außer einer soliden Besitzgrundlage mit direktem Zugriff auf die bäuerliche Bevölkerung die allmähliche Feudalisierung der Burgherren gelang und die Grafengewalt relativ schwach ausgebildet war. Eine Analyse der weltlichen Herrschaften unterhalb der herzoglichen Ebene (»Les seigneuries laïques«, S. 93–148) zeigt einen Prozess der Überlagerung adliger Grundherrschaften durch Burgbezirke mit deutlicher Tendenz zur Vereinheitlichung lokaler Rechte und damit zur Konzentration von Herrschaft in den Händen bestimmter Familien.

Bei der Frage nach dem Verhältnis des Adels zur bäuerlichen Bevölkerung (»Dominants et dominés«; S. 149–208) bleibt naturgemäß vieles schon aufgrund der wenig präzisen und in der spezifischen Bedeutung mangelhaft definierten Terminologie der Quellen (*barones, optimates, proceres, principes* u.a.) undeutlich, aber sehr schön zeigt der Verfasser die flüssige Übergangszone zwischen Adel und Bauern, die damit verbundenen sozialen Aufstiegsmöglichkeiten (und Abstiegsgefahren!) sowie das bemerkenswert intensive Fortleben bäuerlicher Genossenschaften, die sich gegen das Vordringen der Grund- und Landesherrschaft bemerkenswert gut und lange behaupten. Unter diesen Umständen war gesellschaftliche Kohärenz zu einem guten Teil Ergebnis von Recht und Rechtswahrung, weshalb der Verfasser für die Zeit von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts als »Aspects des liens sociaux dans la société des laïcs« (S. 209–238) vornehmlich Methoden der Konfliktregelung vorführt. Diese Verfahren erweisen sich als sehr differenziert ausgebildet, offenbar effektiv und als *ritus Burdegalensis* auf dem Weg zu einer gewissen Normierung schon weit fortgeschritten. Sie bezogen sich stets auf bekannte Gewohnheiten (*mos, coutume*), wurden häufig von speziellen Rechtskennern gehandhabt und zielten auf Konsens, um die unterlegene Gegenpartei nicht in den Status des

Fehdegegners zurückfallen zu lassen. Gewalt war damit selbstverständlich keineswegs aus der Welt geschafft, aber das Bemühen um ihre Einhegung ist deutlich.

Ergab sich »Sous les premiers Plantagenêts« (5. Kapitel, S. 239–266) Neues? Heinrich II. hat sich in der Gascogne sehr viel seltener aufgehalten als im Anjou oder in der Normandie, aber zu Recht weist der Verfasser darauf hin, dass die eigentliche Vergleichsgröße zu seinen aquitanischen Vorgängern Richard Löwenherz sein muss, der als Herzog regierte und das Land seiner Verfügungsgewalt energisch erschließen wollte. Gleichwohl brachte er als Sohn des Königs übergeordnete, königliche Dimensionen in die Herzogsherrschaft ein, erkennbar an dem ständigen Konflikt mit Raymund V. von Toulouse und seit den 80er Jahren an höheren Abgabeforderungen im Dienst der angevinischen Monarchie, an neuen Rechtssetzungen, stärkerer Beanspruchung des Adels durch militärische Verpflichtungen und daraus folgend gesteigerter Unsicherheit durch Kämpfe mit der Adelsopposition. Welche Konsequenzen hatte das? Wie verhielt sich »La société face au roi-duc« (6. Kapitel, S. 267–304)? Zu beobachten ist seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine verstärkte Militarisierung des Adels, aus dessen Reihen nun hochtrainierte Kämpfer hervorgehen, die mit den neuen Waffentechniken vertraut und durch das einigende Band der Idee des Rittertums verbunden sind, eine gewissermaßen professionalisierte Grundhaltung, die teilweise auch das Bürgertum der Städte zu erfassen beginnt. Verstärkter Bindung dieser adligen Reiterkrieger als *barones* an ihren Herzog entspricht herzoglicher Schutz mit Stattsicherung.

Diese Ergebnisse, von denen hier nur eine Auswahl referiert werden konnte, sind durchweg an quellengestützten Einzelfällen belegt, durch Tabellen, Abbildungen und Karten sorgfältig erläutert, so dass auch Anregungen und Material für weitere Forschungen gegeben werden. Nicht nur als Einführung in die regionalen Befunde, sondern als Standardwerk für die Geschichte des Landes im 11. und 12. Jahrhundert kann das Buch qualifiziert werden.